

BAKOOL 350 CL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 28.04.2008

1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: BAKOOL 350 CL
1.2 Verwendungszweck: Schmiermittel
1.3 Firmenbezeichnung: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
Tel: 02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notfallauskunft: **+49(0)228/19240 (24h)**
Informationszentrale gegen Vergiftungen
Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung: Xi, Reizend; N, Umweltgefährlich
Reizt die Augen
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Chlorhaltiges Kühlschmiermittel bestehend aus Mineralöl mit Wirkstoffzusätzen, Chlorparaffin und Emulgatoren.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Kennbuchstaben	R-Sätze
Sätze				
Nichtionogene Emulgatoren	< 5	%	Xi	41*
Nichtionogene Emulgatoren	< 5	%	Xn	22-41*
Alkane, C14-C17, Chlor-	10-40	%	N	50/53*

*Klartexte der R-Sätze sind in Kapitel 16 aufgeführt.

4 Erste Hilfe bei persönlicher Schädigung

4.1 Allgemeine Hinweise:

Öldurchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie ölhaltige Lappen in die Taschen der Kleider stecken.

4.2 Nach Einatmen von hochkonzentrierten Aerosolen und Brandgasen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser spülen und bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen

4.6 Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Aspirationsgefahr.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Sand

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Schwefeldioxid (SO₂), Chlorwasserstoff (HCl), Kohlenmonoxid (CO), Ruß und andere

BAKOOL 350 CL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 28.04.2008

organische Zersetzungsprodukte.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Brandgase nicht einatmen. Unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Punkt 8.3). Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen. Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern(z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit geeignetem ölbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Ölnebelbildung vermeiden. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Bei der Handhabung schwerer Gebinde Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Werkzeuge und Transportvorrichtungen verwenden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brandklasse nach DIN EN 2: B

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden die speziell für das Produkt vorgesehen sind.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben: Möglichst bei Raumtemperatur lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Angaben zur Gestaltung technischer Anlagen:

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetze (LWG), Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAwS), sowie Technische Regeln z.B. TRGS beachten.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung	CAS-Nr.	Art des Grenzwertes	Wert
-------------	---------	---------------------	------

Kühlschmierstoffe		MAK-Wert	nicht festgelegt
Kühlschmierstoffe		TRGS 900	10* mg/m ³

(wassermischbare und nichtwassermischbare mit einem Flammpunkt > 100°C)

* Erfasst nach der Definition für die einatembare Fraktion; Summe aus Dampf und Aerosolen

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung der Luftgrenzwerte

8.3.2 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374 soweit sicherheitstechnisch zulässig.

BAKOOL 350 CL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 28.04.2008

8.3.3 Augenschutz: Schutzbrille

8.3.4 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die Regeln der Industriehygiene, sowie die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: flüssig

9.1.2 Farbe: mittelbraun

9.1.3 Geruch: mild

9.2. Sicherheitsrelevante Daten:

9.2.1 pH-Wert bei 50 g/l Wasser und 20 °C: ca. 9,2 DIN 51369

9.2.2 Dichte bei 20 °C: ca. 0,984 g/cm³ DIN 51757

9.2.3 Wasserlöslichkeit: emulgierend

9.2.4 Viskosität 20 °C: nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Gefährliche Reaktionen:

Keine bei sachgemäßer Lagerung/ Handhabung/Beförderung

10.2. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung

10.3. Thermische Zersetzung:

Keine bei sachgemäßer Handhabung/Lagerung/ Beförderung

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

11.1.2 oral: k.D.v. (keine Daten vorhanden)

11.1.3 dermal: k.D.v.

11.1.4 inhalativ: k.D.v.

11.5.

Bei längerem Hautkontakt sind Hautirritationen möglich. Geeignete Hautschutzsalbe verwenden.

12 Angaben zur Ökologie

Wassergefährdender Stoff WHG § 19, WGK = 2; Einstufung nach Anhang 4 VwVwS
Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung: Gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

13.2 Abfallschlüssel Konzentrat:

120106 Verbrauchte Bearbeitungsöle halogenhaltig

120108 Bearbeitungsemulsionen halogenhaltig

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport:

14.1.1 ADR/RID/GGVS/GGVE-Klasse: 9

14.1.2 Klassifizierungscode: M 6

14.1.3 PG: III

14.1.4 Warntafel

BAKOOL 350 CL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 28.04.2008

14.1.5 Gefahr-Nr.:	90
14.1.6 UN-Nr.:	3082
14.1.7 Bezeichnung des Gutes:	Umweltgefährdender Stoff, fl., n.a.g. (Alkane, C14-C17, Chlor-)
14.1.8 Bemerkungen:	
14.2. Binnenschifftransport:	
14.2.1 ADN/ADNR- Klasse:	
14.2.2 Kategorie:	
14.2.3 Bezeichnung des Gutes:	
14.2.4 Bemerkungen:	
14.3 Seeschifftransport:	
14.3.1 IMDG/GGVSee-Klasse:	
14.3.2 UN-Nr.:	
14.3.3 PG:	
14.3.4 EmS:	
14.3.5 MFAG:	
14.3.6 Marine pollutant: ja(P od. PP)/nein	
14.3.7 Richtiger technischer Name:	
14.3.8 Bemerkungen:	
14.4 Lufttransport:	
14.4.1 ICAO/IATA-Klasse:	
14.4.2 UN/ID-Nr.:	
14.4.3 PG:	
14.4.4 Richtiger technischer Name:	
14.4.5 Bemerkungen:	
14.5 Transport/weitere Angaben:	

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV kennzeichnungspflichtig.

15.1.1 Kennzeichnung: ja

15.1.2 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: Xi, reizend; N, Umweltgefährlich

15.1.3 Gefahrenbestimmende Komponente(n): Nichtionische Emulgatoren.

15.1.4 R-Sätze:

R36 Reizt die Augen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche
Wirkungen haben.

15.1.5 S-Sätze:

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührungen mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und
Arzt konsultieren.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

15.2 Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK: 2

16. Sonstige Angaben

16.1 Klartexte der R-Sätze aus Kapitel 2:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R41 Gefahr ernster Augenschäden

BAKOOL 350 CL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 28.04.2008

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche
Wirkungen haben.

16.2 Auf die berufsgenossenschaftlichen Regeln:

BGR 189: Einsatz von Schutzkleidung (ZH 1/700)

BGR 192: Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz (ZH 1/703)

BGR 195: Einsatz von Schutzhandschuhen (ZH 1/706)

BGR 197: Einsatz von Hautschutz (ZH 1/708) wird verwiesen.

Nur für industrielle Zwecke verwenden.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen. Vor Gebrauch hat der Anwender die Eignung des Produktes für seine betrieblichen Zwecke eigenverantwortlich zu prüfen und den Einsatz zu überwachen. Anwendungsbedingungen liegen außerhalb unseres Einflussbereiches. Folglich wird keine Verantwortung, Gewähr oder Haftung für den Produkteinsatz, insbesondere bei möglichen Folgeschäden übernommen. Der Anwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.